

Antrag

der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Projektende MELAP PLUS und ELR-Schwerpunkt- gemeinden – Wie geht es weiter?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse mit Ende des Modellprojekts MELAP PLUS vorliegen (mit Angabe, wie viele Projekte mit welchem Finanzvolumen gefördert wurden, nach welchen Kriterien sie ausgewählt wurden, welche Themenbereiche prioritär waren);
2. wie sich die Modellprojekte MELAP und MELAP PLUS seit der Initiierung 2002 in den jeweiligen Förderperioden weiterentwickelt haben;
3. welche Erkenntnisse aus MELAP und MELAP PLUS gezogen wurden (mit Angabe, inwiefern diese Erkenntnisse in die aktuelle/künftige Projektförderung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum [ELR] fließen);
4. welche Planungen es gibt, den Wettbewerb MELAP PLUS fortzuführen (mit Angabe, welche Schwerpunkte, wie viele Mittel und welche prioritären Ziele für die kommenden Jahre vorliegen);
5. wie viele Mittel für die Modellprojekte MELAP und MELAP PLUS insgesamt (2003 bis 2008 und 2010 bis 2015) vorlagen;
6. welche finanziellen Mittel künftig für die Schwerpunktgemeinden im Rahmen des ELR für welche Projekte mit welchen thematischen Schwerpunkten zur Verfügung stehen;
7. welche Fördervoraussetzungen für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde vorliegen müssen;

8. in welcher Form es bei MELAP PLUS als auch bei der Betreuung der ELR-Schwerpunktgemeinden eine wissenschaftliche Begleitung bzw. eine Evaluation der Ergebnisse gibt bzw. gab (mit Angabe, welche Erkenntnisse erzielt wurden);
9. wie sie künftig Kommunen für die Förderung ihrer Innenentwicklung gewinnen möchte.

18. 12. 2015

Brunnemer, Locherer, Burger, Dr. Rapp, Reuther,
Rombach, Rüeck, Traub CDU

Begründung

Die Landesregierung unter Minister Peter Hauk hat bereits 2002 im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) das Modellprojekt MELAP ins Leben gerufen. Mit MELAP wurde zu damaliger Zeit ein bundesweit beachtetes Instrumentarium entwickelt, das zeigt, wie leerstehende Gebäude wieder genutzt, identitätsstiftende Ortsmitten gestärkt oder neu belebt und die Erschließung von Neubauflächen in der Landschaft gestoppt werden konnten. Das Folgeprojekt MELAP PLUS zielte ebenso auf die Innenentwicklung und gegen den Flächenverbrauch ab. Der Antrag soll nun klären, welche Erkenntnisse nach zwei Förderperioden gezogen werden und welche zukünftigen Projekte dem Flächenverbrauch in Kommunen entgegenwirken.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Januar 2016 Nr. Z(41)-0104.5/606F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse mit Ende des Modellprojekts MELAP PLUS vorliegen (mit Angabe, wie viele Projekte mit welchem Finanzvolumen gefördert wurden, nach welchen Kriterien sie ausgewählt wurden, welche Themenbereiche prioritär waren);*

Zu 1.:

Ziel des Modellprojekts MELAP PLUS war es, die Ortskerne in ländlichen Gemeinden zu stärken, leerstehende Gebäude zu aktivieren und so den Flächenverbrauch zu reduzieren. Übertragbare Ergebnisse sollen anderen Gemeinden Erkenntnisse für eine erfolgreiche Siedlungsentwicklung im Bestand geben. Die gewonnenen Erfahrungen sind laufend in die Weiterentwicklung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) eingeflossen.

Im Rahmen von MELAP PLUS wurden in den Modellorten in den Jahren 2010 bis 2015 insgesamt 217 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 40 Mio. Euro, davon 7,7 Mio. Euro Fördermittel des Landes, bewilligt. Diese gliedern sich folgendermaßen auf:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

52 Kommunale Projektanträge:

- 13 Planerische Begleitungen in den Modellorten
- 12 Wohnumfeldmaßnahmen (z. B. Platzgestaltung, Anlegen von Grünflächen)
- 12 Untersuchungen (u. a. Baukultur, Denkmalschutz, Wettbewerbe)
- 4 Umnutzungen von Bestandsgebäuden (z. B. ehem. Schulhaus, Pfarrhaus)
- 11 Zwischenerwerb von Grundstücken, Abbruch und Baureifmachung

153 Private Wohnprojekte:

- 66 Modernisierungen von Wohngebäuden für zeitgemäße Wohnverhältnisse
- 40 Neubau (Baulückenschluss, z. T. Abbruch und Ersatzbau)
- 33 Umnutzungen zu Wohnzwecken (z. B. Scheune, Stall oder Gasthaus)
- 14 Wohnumfeldmaßnahmen (Anlegen privater Freiflächen)

13 Unternehmensinvestitionen: z. B. Neubau oder Umbau von Ferienwohnungen und Maßnahmen für Handwerksbetriebe und Einzelhandel.

Die Auswahl der Projekte hatte sich an ihrem Beitrag zu den Themen und Zielen des Modellprojekts zu orientieren (vgl. Ziff. 2).

2. wie sich die Modellprojekte MELAP und MELAP PLUS seit der Initiierung 2002 in den jeweiligen Förderperioden weiterentwickelt haben;

Zu 2.:

Die zentralen Ziele des Modellvorhabens MELAP wurden 2002 wie folgt formuliert:

- Das Bewusstsein für die Problematik des Landschaftsverbrauchs und der leerstehenden Gebäudesubstanz verbreitern (Anstoß-/Vorbildwirkung).
- Die Ermittlung des zumeist unterschätzten innerörtlichen Potenzials als Gebäude- und Flächenangebot für dorfgerechtes Wohnen und Arbeiten, Grundversorgung sowie Gemeinschaftseinrichtungen.
- Die Realisierbarkeit und Kosten der Aktivierung des innerörtlichen Potenzials ermitteln und durch die Beteiligung der Eigentümer konkrete Vorschläge zur Umsetzung herausarbeiten.
- Die realistische Einschätzung des Bedarfs an Wohnungen und Bauflächen unter Beachtung des demografischen und sozialen Wandels. Dabei soll die Umnutzung leerstehender Bausubstanz Priorität erhalten.
- Die nachhaltige Entwicklung einer funktionsfähigen und identitätsstiftenden Ortsmitte, die alle wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt.
- Dem Funktionsverlust der Dörfer begegnen, Grundversorgung, Infrastruktur und Gemeinschaftseinrichtungen nachhaltig entwickeln.
- Die regionale und lokale Baukultur im Strukturwandel weiter entwickeln, die Vielschichtigkeit traditioneller Dorfanlagen und die Unverwechselbarkeit des Ortsbildes erhalten.
- Erhalt und Weiterentwicklung ökologisch hochwertiger Grünflächen und Vegetationsstrukturen in der Ortsmitte, mit Landschaftsbezug gestalteter Ortsränder und Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen.
- Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe, die energetische Sanierung des Gebäudebestands und die verstärkte Nutzung von Regenwasser zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage.
- Durch geeignete Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Stärken und Schwächen der Ortschaft aufzeigen und den örtlichen Verhältnissen angepasste Ziele formulieren.

Aufbauend auf die Erkenntnisse und Erfahrungen aus MELAP (2003 bis 2008) wurde für MELAP PLUS (2010 bis 2015) folgendes definiert:

- Durchführung beispielhafter Projekte der Innenentwicklung
- Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort
- Bewusstseinsbildung für eine neue Qualität im Ortskern
- Werbung für den Grundsatz „Innenentwicklung statt Außenentwicklung“
- Unterstützung einer nachhaltigen Siedlungstätigkeit
- Bereitstellung von Ergebnissen für andere Gemeinden und die Fachwelt
- Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Förderpolitik des Landes
- Aktivierung eines landesweiten MELAP PLUS-Netzwerks

Ein zentrales Ergebnis der Zwischenevaluation des Modellprojekts 2013 war die Formulierung von Kernthemen der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden:

- Innenentwicklung aktiv gestalten. Gesamtkonzeption aufstellen.
- Mit Flächenmanagement Leerstände aktivieren und Baulücken schließen. Bauleitplanung auf den Prüfstand stellen.
- Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken zum Investieren bewegen. Hindernisse und deren Überwindung dokumentieren.
- Bestandsgebäude umnutzen und modernisieren. Regionale Baukultur pflegen und nachhaltig weiterentwickeln.
- Angebot und Nachfrage am Immobilienmarkt zusammenführen. Bedarf an Mietwohnungen und barrierefreien Wohnungen berücksichtigen.
- Neuordnung behutsam durchführen und Rückbau prüfen. Gemeinschaftseinrichtungen dem veränderten Bedarf anpassen.
- Bürgerschaft beteiligen, Bürgerengagement unterstützen, Verantwortungsgemeinschaften fördern.
- Überörtlich und übergemeindlich zusammenarbeiten.

3. *welche Erkenntnisse aus MELAP und MELAP PLUS gezogen wurden (mit Angabe, inwiefern diese Erkenntnisse in die aktuelle/künftige Projektförderung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum [ELR] fließen);*

Zu 3.:

Eine neue Qualität im Ortskern zu schaffen stärkt die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrem Ort und trägt dazu bei, dass das Wohnen im Ortskern attraktiv und eine weitere Siedlungsentwicklung über die Ortsränder hinweg weitgehend überflüssig wird. Das Modellprojekt hat gezeigt, welche Handlungsfelder für eine erfolgreiche Innenentwicklung von Bedeutung sind.

- Innenentwicklung mit Überzeugung gestalten. Innenentwicklung kann nur gelingen, wenn ihr ein Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt wird und Leerstände als neue Flächenpotenziale gesehen werden. Deshalb sollten die Gemeindegremien einen Grundsatzbeschluss „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fassen. Notwendig ist auch, dass eine verantwortliche Person in der Gemeindeverwaltung genügend Kapazitäten für das Flächenmanagement hat.
- Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, Eigentümerinnen und Eigentümer beraten. Bei der Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzepts soll die Bürgerschaft an grundlegenden Entscheidungen beteiligt werden. Eine ideenreiche Öffentlichkeitsarbeit präsentiert die Innenentwicklung auf positive und bürgernahe Weise. Über das örtliche Mitteilungsblatt und bei Informationsveranstaltungen wird auf Beratungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht und die Kontaktaufnahme zu Eigentümerinnen und Eigentümern vorbereitet. Die Beratung über Nutzungs- und Modernisierungsmöglichkeiten sowie über Förderprogramme durch Fachleute trägt ganz wesentlich zur Bestandsaktivierung bei.

- Die weitere Siedlungsentwicklung realistisch planen. In vielen ländlichen Orten reicht das vorhandene Wohnflächenangebot zur Deckung des Bedarfs aus. Deshalb geht es darum, die Nachfrage auf den Ortskern zu lenken, die (Wieder-) Nutzung von Leerständen und Baulücken zu forcieren sowie das vorhandene Angebot bekannt zu machen. Wichtig ist auch, die kommunale Baulandpolitik mit den Nachbargemeinden abzustimmen und neue Formen des interkommunalen Flächenmanagements zu erproben.
- Neue Qualität durch behutsamen Umgang mit dem Gebäudebestand schaffen. Ressourceneffizienz und der Erhalt der regionalen Baukultur sind wichtige Argumente für die Modernisierung und Umnutzung von Gebäuden. Indem Baukultur zur Identifikation mit dem Ort beiträgt, wird auch ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt geleistet. Die ortstypische Bauweise soll erkannt und in der Bürgerschaft diskutiert werden. Vor Baumaßnahmen ist ausreichend Zeit für eine gute Planung erforderlich.

In das ELR wurden bereits die vorliegenden Erkenntnisse des Modellprojekts MELAP PLUS aufgenommen. Die Innenentwicklung wird noch stärker als vorher unterstützt. Im Förderschwerpunkt Wohnen erhalten Umnutzungen bestehender und zwecklos gewordener Bausubstanz eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen. Neubauten sind nachrangig und werden nur noch auf baulich vorge nutzten Flächen gefördert. Zudem erhält interkommunale Zusammenarbeit eine höhere Gewichtung. Außerdem wurde die Förderlinie Schwerpunktgemeinde mit einer fünfjährigen Förderperspektive eingeführt.

Für die Frage, was noch zusätzlich aus MELAP PLUS in das ELR einfließen sollte, sind die Abschlussarbeiten der wissenschaftlichen Begleitung (vgl. Ziff. 8) und deren Auswertung abzuwarten.

4. *welche Planungen es gibt, den Wettbewerb MELAP PLUS fortzuführen (mit Angabe, welche Schwerpunkte, wie viele Mittel und welche prioritären Ziele für die kommenden Jahre vorliegen);*

Zu 4.:

Das wird zu überlegen und zu entscheiden sein, wenn die wissenschaftliche Begleitung abgeschlossen ist (vgl. Ziff. 8) und das Modellvorhaben insgesamt ausgewertet ist.

5. *wie viele Mittel für die Modellprojekte MELAP und MELAP PLUS insgesamt (2003 bis 2008 und 2010 bis 2015) vorlagen;*

Zu 5.:

Insgesamt standen für MELAP und MELAP PLUS 19,6 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

6. *welche finanziellen Mittel künftig für die Schwerpunktgemeinden im Rahmen des ELR für welche Projekte mit welchen thematischen Schwerpunkten zur Verfügung stehen;*

7. *welche Fördervoraussetzungen für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde vorliegen müssen;*

Zu 6. und 7.:

Schwerpunktgemeinden können Gemeinden, Gemeindeverbände oder Ortsteile werden, die sich in einem umfassenden Entwicklungskonzept intensiv mit mindestens folgenden Themen und Handlungsfeldern auseinandersetzen: flächensparende Siedlungsentwicklung, demografische Entwicklung sowie dem Schutz von Natur und Landschaft. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei den kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen die Grundvoraussetzung. Ein festes Mittelkontingent innerhalb des ELR gibt es für Schwerpunktgemeinden nicht. Die Fördermittelbereitstellung richtet sich nach der Qualität der von den anerkannten Schwerpunktgemeinden eingereichten Anträge.

Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist ein Antrag, der zu den o. g. Themenfeldern klare Ziele, Maßnahmen und Projekte enthält. Die Auswahl erfolgt jährlich im September in einem landesweit abgestimmten Wettbewerbsverfahren.

8. in welcher Form es bei MELAP PLUS als auch bei der Betreuung der ELR-Schwerpunktgemeinden eine wissenschaftliche Begleitung bzw. eine Evaluation der Ergebnisse gibt bzw. gab (mit Angabe, welche Erkenntnisse erzielt wurden);

Zu 8.:

Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt MELAP PLUS müssen belastbar sein. Sie sollen publiziert und anderen Gemeinden als Arbeitshilfe für eine eigene zukunfts-gerechte Innenentwicklung dienen. Weiterhin sollen die Vorteile einer zielgerichteten Innenentwicklung einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden.

Zu diesem Zweck wird MELAP PLUS vom Projektteam PFEiL (Planung, Forschung, Entwicklung im Ländlichen Raum) mit Frau Dr. Barbara Malburg-Graf und Frau Professorin Kerstin Gothe wissenschaftlich begleitet.

Gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse wurden während der Projektlaufzeit laufend systematisch ausgewertet, Synergien zu anderen vergleichbaren Projekten genutzt und Impulse zur Weiterentwicklung des Modellprojekts gegeben. Außerdem wurden die Modellgemeinden und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) fachlich beraten, Themen für eine zielgerichtete Innenentwicklung aufbereitet, Kontakte zu Experten hergestellt und Fachreferenten zu Arbeitstreffen und Tagungen eingeladen.

Im Jahr 2013 wurde eine Zwischenevaluation durchgeführt, auf deren Grundlage eine Schwerpunktsetzung der Projekte für die zweite Phase des Modellprojekts erfolgte (vgl. Ziff. 2).

Ergebnisse und vorläufige Schlussfolgerungen wurden auf der ALR-Tagung „Die Zukunft liegt innen – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus fünf Jahren MELAP PLUS“ am 25. November 2015 in Rottenburg a. N. präsentiert und sind in der Publikation „Neue Qualität im Ortskern – Ergebnisse und Erfahrungen aus MELAP PLUS“ enthalten.

Im ersten Quartal 2016 wird die wissenschaftliche Begleitung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird das MLR das Modellprojekt insgesamt auswerten.

Die anerkannten Schwerpunktgemeinden im ELR berichten jährlich über die Umsetzung der im Entwicklungskonzept dargestellten Projekte und Maßnahmen. Nach Ablauf der fünfjährigen Anerkennungsfrist ist außerdem ein Evaluierungsbericht über die 5 Jahre Schwerpunktgemeinde vorzulegen. Verwertbare Erkenntnisse liegen nach dem ersten Jahr noch nicht vor.

9. wie sie künftig Kommunen für die Förderung ihrer Innenentwicklung gewinnen möchte.

Zu 9.:

Das ELR ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

Die Landesregierung will den ländlichen Raum in Baden-Württemberg stärken, damit er weiter ein attraktiver und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen bleibt. Daher wurde das ELR im Rahmen einer aktiven und vorausschauenden Strukturpolitik für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft unter der Berücksichtigung der Ergebnisse von MELAP PLUS neu ausgerichtet und ökologisch modernisiert.

Teile des ländlichen Raums stehen angesichts der demografischen Entwicklungen vor besonderen Herausforderungen, insbesondere durch die Abwanderung jüngerer Menschen. Mit dem neuen ELR sollen insbesondere die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum bei der Bewältigung des demografischen Wandels sowie der ökologischen und sozialen Modernisierung gezielt unterstützt werden.

Das ELR fördert im Sinne einer nachhaltigen Politik Projekte, die

- lebendige Ortskerne erhalten,
- attraktives und zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen,
- regionale Wirtschaftskreisläufe und dezentrale Wirtschaftsstrukturen stärken,
- zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern und schaffen,
- Ressourcen schonen und dem Klimaschutz dienen,
- die Energiewende voranbringen,
- die aktive Bürgergesellschaft unterstützen sowie
- die interkommunale Zusammenarbeit stärken.

Eine nachhaltige Förderpolitik stärkt die Innentwicklung der Städte und Gemeinden. Die Innenentwicklung dient dem Erhalt unserer reichen Kulturlandschaft, der Artenvielfalt und dem Klimaschutz. Sie ist ökonomisch sinnvoll, weil Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen verringert werden. Sie hat positive Auswirkungen auf das soziale Miteinander, weil Ortskerne gestärkt und die Lebensqualität insgesamt verbessert werden. Kommunen, die Innenentwicklung als wichtiges Handlungsfeld kommunaler Politik sehen, werden bevorzugt unterstützt.

Gerade auch das neue Instrument Schwerpunktgemeinde dient dem Ziel der Verstärkung der Innenentwicklung in den betroffenen Gemeinden (vgl. Ziff. 6 und 7).

Eine wichtige Erkenntnis von MELAP und MELAP PLUS ist, dass in vielen Dörfern im Innenbereich genügend Fläche für die Ortsentwicklung vorhanden ist. In der Ausschreibung der ELR-Jahresprogramme wird daher noch stärker als früher der Focus auf Innenentwicklung und die Belebung der Ortskerne gelegt. Das deutlich gestiegene Antragsvolumen in diesem Bereich für das ELR-Jahresprogramm 2016 und das Interesse an der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zeigt, dass die Kommunen die Notwendigkeit der Innenentwicklung erkannt haben.

Die Landesregierung wird die bewährten Instrumente der Städtebauförderung weiterhin gezielt zur Stärkung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einsetzen. Diese tragen nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ maßgeblich zur Reduzierung der Freiflächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei. Sie sichern im behutsamen Umgang mit dem baulichen Erbe das Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Die Städtebauförderung stärkt die örtliche, kommunale Identität und Attraktivität. Sie verbessert die wirtschaftliche Leistungskraft sowie durch ihren umfassenden integrativen Ansatz die soziale Stabilität in den Kommunen. Förderschwerpunkte des Programms sind derzeit:

- Stärkung bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz,
- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und Leerstandsimmobilien,
- Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf – insbesondere in Gebieten mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen,
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. -armut im öffentlichen Raum und zum altersgerechten Umbau von Wohnungen),

- ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten, Schaffung und Erhalt von Grün- und Freiräumen,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken,
- Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgentzter Brachflächen, insbesondere bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften sowie Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen, für andere Nutzungen, z. B. den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Wohnraumsituation insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen muss es erstes Ziel sein, geeignete dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Städtebauförderung kann dabei durch die Altbaumodernisierung leer stehender Wohnhäuser und die Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgentzter Brachflächen, insbesondere bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften, in besonderer Weise beitragen. Die Planungs- und Gestaltungshoheit liegt dabei jedoch ausschließlich bei den Kommunen.

Es ist unser Ziel, die Städtebauförderung in Baden-Württemberg verstärkt weiterzuführen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird zudem weiterhin auf den Bund einwirken, über das Jahr 2017 hinaus die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung setzt sich kontinuierlich für die Innenentwicklung ein, um dem anhaltenden Flächenverbrauch entgegenzuwirken. Sie setzt dazu einen Instrumentenmix mit den Ansätzen „Überzeugen“, „Fordern“ und „Fördern“ ein.

Durch Fachinformationen, geeignete Veranstaltungsformate und Gremienarbeit leistet die Landesregierung Überzeugungsarbeit bei kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Beispiele sind die Broschüre „Zukunft sichern – mit Flächen haushalten“ für Verwaltungen und Ratsmitglieder der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, der Kurzfilm „Warum ist Flächensparen so wichtig“, das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ als interdisziplinäre Austauschplattform für gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die mit Flächeninanspruchnahme befasst sind, der Flächenrecyclingpreis Baden-Württemberg 2016 sowie Netzwerkarbeit durch regelmäßige Erfahrungsaustausche mit Kommunen und Landkreisen aus Baden-Württemberg.

Darüber hinaus unterstützt das Land seit 2010 kommunale Projektträger mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ bei konzeptionellen Innenentwicklungsvorhaben. Seit 2010 wurden über 200 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 5 Millionen Euro gefördert. Mit dem Flächenmanagement-Tool FLOO stellt das Land seit 2013 allen Gemeinden in Baden-Württemberg ein kostenloses Programm zur eigenen Erhebung und Bewertung innerörtlicher Bauflächen zur Verfügung.

Nicht zuletzt setzt sich die Landesregierung kontinuierlich dafür ein, dass die Innenentwicklung den rechtlichen Vorgaben entsprechend bei räumlichen Planungen Vorrang hat, um so insbesondere einer Schwächung der Zentren entgegenzuwirken und auch den Flächenverbrauch zu senken. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung der gleichmäßigen, wirkungsvollen Anwendung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere des 2013 zugunsten der Innenentwicklung novellierten Baugesetzbuchs. Dem dienen auch die 2013 fortgeschriebenen Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen und, soweit genehmigungsbedürftig, Bebauungsplänen. Diese verwaltungsinterne Handreichung für die Genehmigungsbehörden soll die landeseinheitliche und wirkungsvolle Umsetzung der Vorgaben des Baugesetzbuchs im Land sicherstellen.

Zur Integration des Leitgedankens effizienter Flächennutzung wurden sogenannte Flächensparklauseln in die Landesbauordnung, die Förderrichtlinien Altlasten vom 25. März 2014 und das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufgenommen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz